

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 28.01.2015 Überarbeitungsdatum: 13.09.2024 Version/ersetzte Version: 6.0/5.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Tanzglätte Pulver

UFI-Nummer : DP5S-XCFX-0WG4-V9UQ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Reiniger

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Dr. Becher GmbH Vor den Specken 3 30926 Seelze - Deutschland T +49 (0)5137 9901 0 - F +49 (0)5137 9901 66 info@drhecher de

Sicherheitsdatenblatt: DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, E-Mail: sds@dlac-gmbh.de

1.4. Notrufnummer

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer |
|-------------|--|-----------------------|---------------|
| Deutschland | Giftinformationszentrum (GIZ-Nord) | Robert-Koch Straße 40 | +49 551 19240 |
| | Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität | 37075 Göttingen | |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Unseres Wissens nach stellt dieses Erzeugnis unter Vorbehalt der Einhaltung der allgemeinen Vorschriften für die industrielle Hygiene keine besonderen Risiken dar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|-------------------------------|--|----------|---|
| Talkum (Mg3H2(SiO3)4) | (CAS-Nr.) 14807-96-6 (EG-Nr.) 238-877-9 | 80 - 100 | Nicht eingestuft |
| Weißes Mineraloel (Petroleum) | (CAS-Nr.) 8042-47-5 (EG-Nr.) 232-455-8 (REACH-Nr.) 01-2119487078-27-xxxx | 1 – 10 | Asp. Tox. 1, H304 |

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|-------------------|----------------------|-------|---|
| Magnesiumcarbonat | (CAS-Nr.) 546-93-0 | 1 – 5 | Nicht eingestuft |
| | (EG-Nr.) 208-915-9 | | |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls

Verpackung oder Etikett zeigen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person

in stabile Seitenlage bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte

Gefährdung dar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid. Schaum. Trockenlöschpulver.

Wasser im Sprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Magnesiumoxid.

Siliciumoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter

Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für gute Lüftung sorgen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung

Atemschutzgerät tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Berührung mit Haut und

Augen vermeiden. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubbildung vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Hygienemaßnahmen : Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene

Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte

Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut

belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Vor Luftfeuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungsverbote : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Talkum (Mg3H2(SiO3)4) (14807-96-6) | | |
|------------------------------------|--|--|
| Österreich | Lokale Bezeichnung | Talk (asbestfaserfrei) |
| Österreich | MAK (OEL TWA) | 2 mg/m³ (A) |
| Belgien | Lokale Bezeichnung | Talc (sans fibre d'amiante, poussières alvéolaires) # Talk (asbestvrij, inadembaar stof) |
| Belgien | OEL TWA | 2 mg/m³ |
| Deutschland | TRGS 900 Lokale Bezeichnung | Allgemeiner Staubgrenzwert |
| Deutschland | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³) | 1,25 A mg/m³ 10 E mg/m³ |
| Deutschland | TRGS 900 Anmerkung | 2(II), AGS, DFG |
| Schweiz | Lokale Bezeichnung | Talc (exempt de fibres d'amiante)/ Talk (asbestfaserfrei) |
| Schweiz | MAK-Wert (mg/m³) | 3 mg/m³ (a) |
| Schweiz | Notation (CH) | SSc |

| Weisses Mineralöl (8042-47-5) | | |
|-------------------------------|--|---|
| Deutschland | TRGS 900 Lokale Bezeichnung | Weißes Mineralöl (Erdöl) |
| Deutschland | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³) | 5 A mg/m³ |
| Deutschland | TRGS 900 Anmerkung | 4(II), DFG, Y |
| Schweiz | Lokale Bezeichnung | Huile de paraffine/ Weissöl, pharmazeutisch |
| Schweiz | MAK-Wert (mg/m³) | 5 mg/m³ (e) |
| Schweiz | Notation (CH) | SSc |

| Magnesiumcarbonat (546-93-0) | | |
|------------------------------|--------------------|---|
| Belgien | Lokale Bezeichnung | Magnésite # Magnesiet |
| Belgien | OEL TWA | 10 mg/m³ |
| Schweiz | Lokale Bezeichnung | Carbonate de magnésium / Magnesiumcarbonat [Magnesit] |
| Schweiz | MAK-Wert (mg/m³) | 3 mg/m³ (a) |

| Weisses Mineralöl (8042-47-5) | | |
|---|--------------------------------|--|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | | |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 217,05 mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ | 164,56 mg/m³ | |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | | |
| Langzeit - systemische Wirkung, oral | 25 mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ | 34,78 mg/m³ | |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 93,02 mg/kg Körpergewicht/Tag | |

| Talkum (Mg3H2(SiO3)4) (14807-96-6) | |
|--|--|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ 2,16 mg/m³ | |

13.09.2024 DE (Deutsch) 3/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

| Akut - lokale Wirkung, inhalativ | 3,6 mg/m³ | |
|---|------------------------------|--|
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 43,2 mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Langzeit - lokale Wirkung, dermal | 4,54 mg/cm ² | |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ | 2,16 mg/m³ | |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 3,6 mg/m³ | |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | | |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ | 1,08 mg/m³ | |
| Akut - lokale Wirkung, inhalativ | 1,8 mg/m³ | |
| Akut - systemische Wirkung, oral | 160 mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Langzeit - systemische Wirkung, oral | 160 mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ | 1,08 mg/m³ | |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 21,6 mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Langzeit - lokale Wirkung, dermal | 2,27 mg/cm² | |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 1,8 mg/m³ | |
| PNEC (Wasser) | | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 597,97 mg/l | |
| PNEC aqua (Meerwasser) | 141,26 mg/l | |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) | 597,97 mg/l | |
| PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser) | 141,26 mg/l | |
| PNEC (Sedimente) | | |
| PNEC sediment (Süßwasser) | 31,33 mg/kg Trockengewicht | |
| PNEC sediment (Meerwasser) | 3,13 mg/kg Trockengewicht | |
| PNEC (Luft) | | |
| PNEC air | 10 mg/m³ | |
| - | | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen.

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Nitrilkautschuk (NBR), ≥ 0,35 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Nicht erforderlich. Bei Bedarf Schutzbrille oder Sicherheitsgläser tragen (EN 166).

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Atemschutz mit Filtertyp P1.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff, Pulver
Farbe : Leicht grau

Geruch : Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Entzündbarkeit : Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar
Flammpunkt : Nicht anwendbar
Zündtemperatur : Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 9,6 (10 %)
Kinematische Viskosität : Nicht anwendbar

Löslichkeit : Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert)

: Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Keine explosiven Eigenschaften
Oxidierende Eigenschaften : Keine oxidierenden Eigenschaften

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Schüttdichte : ca. 52 g/100 ml

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkleit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Alkali.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Brand: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Magnesiumoxid. Siliciumoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

| Weisses Mineralöl (8042-47-5) | |
|-------------------------------|--------------|
| LD50 Oral Ratte | > 5000 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 2000 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte | > 5 mg/l/4h |

| Talkum (Mg3H2(SiO3)4) (14807-96-6) | |
|------------------------------------|---------------|
| LD50 Oral Ratte | > 5000 mg/kg |
| LD50 Dermal Ratte | > 2000 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte | > 2,1 mg/l/4h |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

: Nicht eingestuft Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Angaben über sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. **Toxizität**

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

| Weisses Mineralöl (8042-47-5) | |
|-------------------------------|---|
| LL50 Fische | > 10000 mg/l 96 h, Leuciscus idus melanotus |
| LL50 Daphnia | > 100 mg/l 48 h, Daphnia magna |
| NOEC chronisch Algen | ≥ 100 mg/l 72 h, Raphidocelis subcapitata |

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

Mobilität im Boden 12.4.

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

Verfahren der Abfallbehandlung Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Abfallschlüsselnummer Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom

Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die

Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA

UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar

13.09.2024 DE (Deutsch) 6/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Offizielle Benennung für die Beförderung

(IMDG)

: Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff · Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 14.6.

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1 - Schwach wassergefährdend

Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen WGK Anmerkung

(AwSV) vom 18. April 2017

Lagerklasse (LGK) : LGK 10 - 13

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES Datenquellen

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion : Generelle Überarbeitung

| Abkürzungen und Akronyme: | | |
|---------------------------|---|--|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße | |
| CLP | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen | |
| DMEL | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level) | |
| DNEL | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level) | |

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

| EC50 | Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration) |
|-----------|---|
| IATA | Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association) |
| IMDG | Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr |
| LC50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration) |
| LD50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis) |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level) |
| NOAEC/L | Konzentration/Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Concentration/Level) |
| NOEC/L | Konzentration/Dosis ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration/Level) |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development) |
| PBT | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic) |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration) |
| REACH | Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| SDB (SDS) | Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet) |
| STP | Kläranlage (Sewage Treatment Plant) |
| UFI | Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier) |
| vPvB | Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative) |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| Asp. Tox. 1 | Aspirationsgefahr, Kategorie 1 |
|-------------|--|
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.